

Nettgemeinte Hinweise und Nutzungsregeln

HAUSORDNUNG

Liebe Gäste!

Sie verbringen Ihren Urlaub in einer privaten Ferienwohnung. Wir haben uns mit der Einrichtung Mühe gegeben und hoffen, dass Sie einen wunderschönen Urlaub hier in unserem Feriendomizil verbringen.

Nachstehende Hausordnung soll eine Hilfestellung für einen harmonischen Aufenthalt sein. Außerdem haben wir einige Regeln aufgeführt von denen wir hoffen, dass sie Ihr Verständnis finden. Durch eine ordentliche Behandlung der Wohnung helfen Sie uns auch in Zukunft, Ihnen und anderen eine schöne Ferienwohnung zur Verfügung zu stellen.

Allgemein:

Sollten Sie irgendetwas in der Einrichtung vermissen oder brauchen Sie Hilfe, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Sämtliche Dinge die sich in der Ferienwohnung befinden, dürfen und sollen von den Gästen benutzt werden. Bitte gehen Sie mit der gesamten Einrichtung und dem Inventar sorgsam um und behandeln Sie das Mietobjekt pfleglich. Tragen Sie bitte auch Sorge dafür, dass auch Ihre Mitreisenden die Mietbedingungen einhalten.

Küche:

Bitte beachten Sie, dass Geschirr nur im sauberen Zustand wieder in die Schränke eingeräumt wird. Gleiches gilt auch für Besteck, Töpfe und Geräte, die Sie benutzt haben.

Müll:

Mülltrennung: Wir trennen in Plastik, Papier und Restmüll.

Die dafür vorgesehenen Gefäße befinden sich in der Wohnung.

Vor Ihrer Abreise füllen Sie den Restmüll in einen dafür vorgesehenen Müllsack.

Das gleiche gilt für den gelben Sack.

An die Raucher:

Das Rauchen ist in unserer Ferienwohnung grundsätzlich nicht erwünscht.

Tiere:

Auf Rücksicht nachfolgender Gäste sind Tiere nicht erlaubt.

Bad:

Bitte keine Hygieneprodukte und auch keine Essensreste in der Toilette entsorgen.

Ruhezeiten:

Im Sinne einer guten Nachbarschaft bitten wir Sie, dass von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr die Nachtruhe eingehalten wird.

Beschädigung:

Niemand beschädigt absichtlich Sachen. Es kann jedoch jedem passieren, dass einmal etwas kaputt geht. Wir würden uns freuen, wenn Sie den entstandenen Schaden mitteilen und wir diesen nicht erst nach Ihrer Abreise bei der Endreinigung feststellen. Hier sind aber nicht Kleinigkeiten, wie z. B. ein zerbrochenes Glas gemeint.

Sorgfaltspflicht:

Fenster und Türen sind beim Verlassen der Wohnung zu schließen um Schäden die durch Unwetter entstehen können zu vermeiden. Der Vermieter haftet nicht für Wertgegenstände des Mieters.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.
Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Familie Dernbecher